

Drucksache Nr.: 0719/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.08.2005	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	25.08.2005	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.09.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**24. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Roschdohler Weg /
Stoverbergskamp"
- Beschluss über Anregungen
- Abschließender Beschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 für das Gebiet westlich des Roschdohler Weges und nördlich des Stoverbergskamp im Stadtteil Einfeld. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2005 den Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 23. Mai 2005 bis zum 24. Juni 2005 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20. Mai 2005 um Stellungnahme gebeten. Es sind keine Anregungen vorgetragen worden, die die Ziele der Flächennutzungsplanänderung in Frage stellen. Auf Anregung des Archäologischen Landesamtes wurde der Erläuterungsbericht redaktionell ergänzt um die richtige Bezeichnung der Grabhügel im bzw. angrenzend an das Plangebiet.

Die Verwaltung schlägt vor, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen. Die im Antrag angeführten Beschlüsse sind Voraussetzung für die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über Anregungen
- Planzeichnung
- Erläuterungsbericht zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990